

9807

Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Erneuerung Alpenstrasse, Abschnitt Sportweg bis Freiestrasse, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Bei der Erneuerung der Alpenstrasse im Abschnitt Sportweg bis Freiestrasse handelt es sich um eine Massnahme, die hinsichtlich Kanalisation von Anfang an dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen wurde. Diesbezügliche Beschlussfassungen obliegen dem Gemeindeverband. Der Gemeinde gebührt die weitere Projektentwicklung des Strassenbauprojekts inkl. Strassenentwässerung (Kto-Nr. 6150.5010.42, Alpenstrasse, Erneuerung). Mit dem vorliegenden Projekt wird der umschriebene Strassenabschnitt gestalterisch BehiG-konform nach den bewährten Crossbow-Normalien erneuert.

Mittlerweile sind die Projektierungsarbeiten mit dem im August 2023 mit dem Gemeindeverband einvernehmlich beauftragten Tiefbauingenieur (Mätzener & Wyss Bauingenieure AG) weit fortgeschritten. Das Baugesuch hat vom 25. April bis 27. Mai 2024 öffentlich aufgelegen. Erkenntnisse aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind eingeflossen (GEP-Massnahme Nr. 105, Ersatz Regenabwasserleitung > Strassenentwässerung).

Der Perimeter wird im Mischsystem entwässert, gemäss GEP und Voruntersuchungen ZpA sind keine Liegenschaften an die Regenabwasserleitung angeschlossen. Der Zustand der Regenabwasserleitung wäre eigentlich gut, jedoch ist deren Ersatz erforderlich, da der Durchmesser zu klein ist. Gemäss GEP (und Rücksprache mit GEP-Ingenieurin) dürfen dennoch keine zusätzlichen Leitungen an die Regenabwasserleitung angeschlossen werden. Das weiterführende Leitungsnetz lässt dies aus hydraulischen Gründen nicht zu. Somit handelt es sich im umschriebenen Abschnitt um eine reine Strassenentwässerung. Die Zuständigkeit der Umsetzung dieser GEP-Massnahme Nr. 105 (fünf Haltungen der Regenabwasserleitung und die Strassenentwässerung) obliegt also der Gemeinde.

Im Auftrag des Gemeindeverbands wurden die Zustandsaufnahmen und Sanierung privater Abwasseranlagen (ZpA) mit demselben Tiefbauingenieur aufgegleist. Im Strassenraum ist lediglich der Ersatz von Schachtabdeckungen zu berücksichtigen. Anfang Jahr wurden Sondagen in Sachen Baugrunduntersuchungen vorgenommen. Über die verschiedenen Vorbereitungsarbeiten wurden die betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, Anwohner und Anwohnerinnen bislang mit zwei Infoschreiben orientiert.

Das Projekt sieht vor, die Alpenstrasse auf einer Länge von rund 290m komplett zu erneuern. Mit der Erneuerung des Strassenabschnitts werden wie erwähnt gestalterische Elemente des Projekts Crossbow weitergeführt (Randabschlüsse). Im Projektperimeter soll die gesamte Strassenentwässerung (GEP-Massnahme) erneuert werden.

Auch die Anordnung und Anzahl der Parkplätze wird im Zuge des Projekts angepasst (Entfernen der parkbuchtenbildenden Verkehrsleitinseln, neu 5 anstelle von 4 Parkfeldern).



Die bereits gemäss BehiG angepassten Bushaltestellen Zentrum Artos (Sonderbord 22cm) sollen im Haltebereich mit Betonplatten ergänzt werden. Nebst dem Strassenprojekt soll auf der Parzelle 908 (Alpenstrasse 36) die Parkierung so angepasst werden, dass die aktuell teilweise auf der Strassenparzelle liegenden privaten Längsparkfelder entfallen. Die Trottoirbreite beträgt durchgängig rund 2.0m. Die Bauarbeiten werden mit den zweiwöchigen Betriebsferien des Hotel Artos koordiniert. Entsprechende Winterbaumassnahmen wurden eingerechnet. Generell wird ein Baufortschritt von West nach Ost angestrebt.

Im Rahmen der Projektbearbeitung müssen sämtliche Informationen für alle Werkleitungen (Wasserversorgung, Gas, Strom, Swisscom, TV etc.) auf den neusten Stand gebracht und allfällig nötige Massnahmen in das Projekt einbezogen werden:

- Industrielle Betriebe Interlaken:
 - Die IBI hat ihren Bedarf beim Ingenieur angemeldet. Die Baumeisterarbeiten werden als Objekt in der Submission berücksichtigt. Das Umsetzen des Leuchtpunkts und des Hydranten bei der Liegenschaft Martinelli (Alpenstrasse 36) geht zu Lasten der IBI.
- Swisscom:
 - Die Anpassung der Schachtabdeckungen (7 Stk.) an das neue Strassenniveau ist koordiniert.
- AVARI AG:
 - Die AVARI AG verzichtet weiterhin auf eine Projektbeteiligung (keine Ausbaupläne von Seiten Fernwärme).
- Kabelfernsehen Bödeli:
 - Kein Ausbaubedarf (Mitverlegung von Kabelschutzrohren) angemeldet.

Die Kosten der Werkleitungsarbeiten werden ansonsten vom jeweiligen Werkeigentümer getragen. Die Beleuchtung / Kandelaber werden falls erforderlich durch die IBI ersetzt.

Die Projektierungsarbeiten richten sich nach folgendem Gesamtterminplan:

Beschluss in GGR
 25. Juni 2024 (fak. Referendum)

Baubewilligungsverfahren
 April 2024 – Juli 2024
 Ausschreibung
 Mai 2024 – Juni 2024

- Vergabe Juli 2024

Baubeginn9. September 2024

Bauende / InbetriebnahmeDeckbelag FahrbahnApril 2025Frühling 2026

Fristenverlauf des Gemeindeverbands für dessen Anteil am Ausführungskredit (noch ohne Umsetzung ZpA):

Beschluss Bauausschuss
Behandlung in Vorstand
30. Mai 2024
6. Juni 2024

Beidseits besteht ein Planer-/Bauleitungsvertrag mit Mätzener & Wyss Bauingenieure AG.

Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

Bisher bewilligter Kredit:

Kto. Nr. 6150.5010.42, Alpenstrasse, Erneuerung CHF 46'000.00

Der Kostenvoranschlag vom 5. April 2024 basiert auf einem Leistungsverzeichnis nach NPK und Richtpreisen vergleichbarer Objekte (Preisbasis 2023). Die Kosten wurden mit einer Genauigkeit von ± 10 % ermittelt.

Zusammenzug Kostenanteil Gemeinde für Kreditbeantragung

Strassenbau, Erneuerung Alpenstrasse inkl. Strassenentwässerung:

Total inkl. MwSt. CHF 1'122'000.00

Davon kann der bereits bewilligte Kredit über CHF 46'000.00 in Abzug gebracht werden

Im bisher bewilligten Kredit fehlen somit CHF 1'076'000.00

(formell Nachkredit zum Verpflichtungskredit Konto 6150.5010.42, Alpenstrasse, Erneuerung)

Folgekosten

| Allgemeiner Haushalt | | | | | | | | | |
|------------------------------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|----------|--------|
| Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | Ø |
| Ausgaben* | 481'000 | 641'000 | | | | | | | |
| Einnahmen | | | | | | | | | |
| Investition netto* | 481'000 | 641'000 | | | | | | | |
| Kapitalkosten | | | | | | | | | |
| Abschreibung | | 28'050 | 28'050 | 28'050 | 28'050 | 28'050 | 28'050 | 28'050 | 24'54 |
| Zins | 7'215 | 24'045 | 32'819 | 31'977 | 31'136 | 30'294 | 29'453 | 28'611 | 26'94 |
| Betriebs- / Unterhaltskosten | | | | | | | | | |
| Personal und Sachaufwand | | | | | | | | | |
| Folgeertrag / | | | | | | | | | |
| wegfallende Kosten (-) | | | | | | | | | (|
| Total | 7'215 | 52'095 | 60'869 | 60'027 | 59'186 | 58'344 | 57'503 | 56'661 | 51'487 |
| | | | ' | - | ' | - | - | <u>.</u> | |
| Bemerkungen | | | | | | | | | |
| 6150.5010.42; eingestellt | | | | | | | | | |
| Budget | 850'000 | | | | | | | | |
| FIPLA 2024-28 | 850'000 | | | | | | | | |
| rollender IP | 450'000 | 641'000 | | | | | | | |

^{(*} Der besseren Übersicht halber werden die per 2023 aufgelaufenen Ausgaben bzw. der bereits vorhandene Verpflichtungskredit von CHF 46'000 an das Jahr 2024 angerechnet.)

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf CHF 51'487 (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2023 CHF 1'085'558). Die grosse Menge von hängigen Investitionsprojekten lässt auf eine (teilweise) Fremdfinanzierung schliessen.

Tragbarkeit

Die Investition ist im Finanzplan (FIPLA) 2024–2028 mit CHF 0.900 Mio. eingestellt. Somit ergibt sich eine Mehrausgabe von CHF 0.222 Mio. Die Investition ist isoliert betrachtet für die Gemeinde tragbar.

Der Gemeinderat hat den FIPLA am 22. November 2023 beschlossen und festgehalten (gekürzt): Der FIPLA zeigt auf, dass die Realisierung aller vorgesehenen Investitionen mit der Gemeindesteueranlage von 1.67 bzw. 1.77 (2025ff) nicht mehr nachhaltig tragbar ist. Diese Beurteilung gilt insbesondere unter Berücksichtigung von weiterführenden Investitionstätigkeiten ausserhalb der Planungsperiode (ab 2029). Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung) – bei negativen Abweichungen wäre das Haushaltsgleichgewicht nicht mehr gewährleistet und müsste mit geeigneten Massnahmen (Steueranpassungen, Ausgaben- und Investitionskürzungen, etc.) wieder ins Lot gebracht werden.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) beschliesst der Grossen Gemeinderat einen Kredit von mehr als CHF 800'000 bis CHF 2 Mio. unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Antrag

Für die Erneuerung der Alpenstrasse im Abschnitt Sportweg bis Freiestrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'076'000.00 bewilligt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Interlaken, 29. Mai 2024

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard Brigitte Leuthold Gemeindepräsident Sekretärin

Beilagen:

- Kostenvoranschlag
- Situationsplan